

Biodiversität als zentrale Säule der Nachhaltigkeit von Betrieben

Fachtagung – “Biodiversität im Betrieb”

Marina Luggauer & Katrin Sturm

12. Oktober 2023



Heute bei Ihnen



DI Marina Luggauer, MSc

Manager, Advisory,
Sustainability Services

mluggauer@kpmg.at



Katrin Sturm, BSc

Associate, Advisory,
Sustainability Services

katrinsturm@kpmg.at

Agenda

- 01** Gesetzliche Grundlage der Nachhaltigkeitsberichterstattung
Biodiversität aus Sicht der
- 02** Corporate Sustainability Reporting Directive
- 03** Biodiversität aus Sicht der EU-Taxonomie

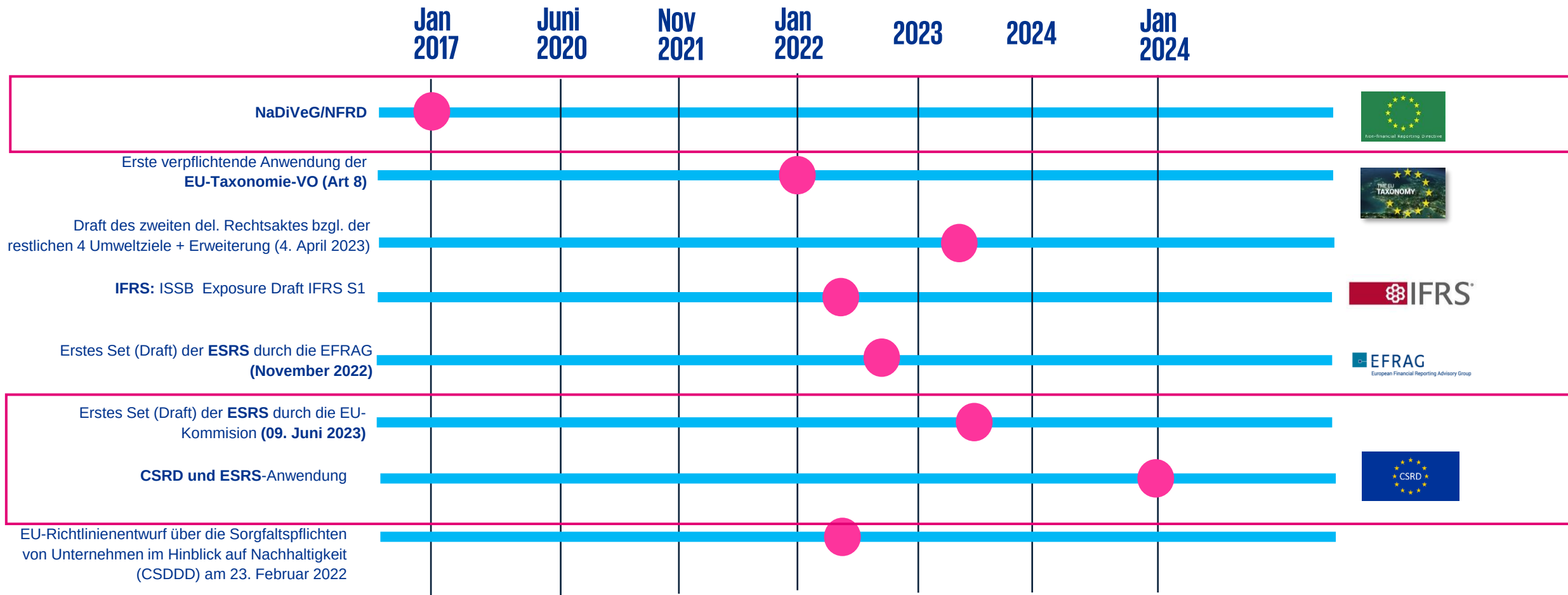


01

Gesetzliche Grundlage der Nachhaltigkeits- berichterstattung

Vortrag: „Biodiversität als zentrale Säule der Nachhaltigkeit von Betrieben“

Eine Zeitleiste der Entwicklungen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung



Welche Unternehmen sind betroffen?



Überprüfung des Anwendungsbereichs auf Einzel- (Art 19a) und konsolidierter Ebene (Art 29a)



Alle in der EU
kapitalmarktnotierten
Unternehmen
(exkl. Mikro-Unternehmen)

... und Konzerne

Art 19a Bilanz-RL
Art 29a Bilanz-RL
Art 4 Transparenz-RL



Große EU-Unternehmen, wenn
2 der 3 Kategorien erfüllt sind:

... und Konzerne

- > 250 Mitarbeiter:innen
und/oder
- > 40 Mio. EUR Umsatzerlöse
und/oder
- > 20 Mio. EUR Bilanzsumme

Art 19a Bilanz-RL
Art 29a Bilanz-RL



Non-EU- (Drittland)
Unternehmen (Konzerne)

- EU-(Konzern)Umsatz in
der EU mehr als EUR 150 Mio. und
 - mind. eine EU-Tochtergesellschaft
(groß oder kapitalmarktnotiert)
- oder
- eine EU-Zweigniederlassung
(> 40 Mio. EUR Umsatz in der EU)

Art 40a Bilanz-RL

Welche Befreiungen gibt es?

- Befreiung auf Unternehmens-/Teilkonzernebene wenn notwendige Informationen im Konzernlagebericht der Muttergesellschaft enthalten sind (Art 19a Abs. 9 bzw. Art 29a Abs 8)
- aber: keine Befreiung für große kapitalmarktnotierte Unternehmen/Teilkonzerne (Art 19a Abs. 10 bzw. Art 29a Abs. 9)

Welche Befreiungen gibt es?

- Bis GJ 2027 fiktiv konsolidierter NH-Bericht für EU Töchter (Art 48i)
- Ab GJ 2028: Nicht-EU (Drittland)(Konzern)NHB (Art 40a) (in Diskussion)

Welches Geschäftsjahr ist erstmals betroffen?



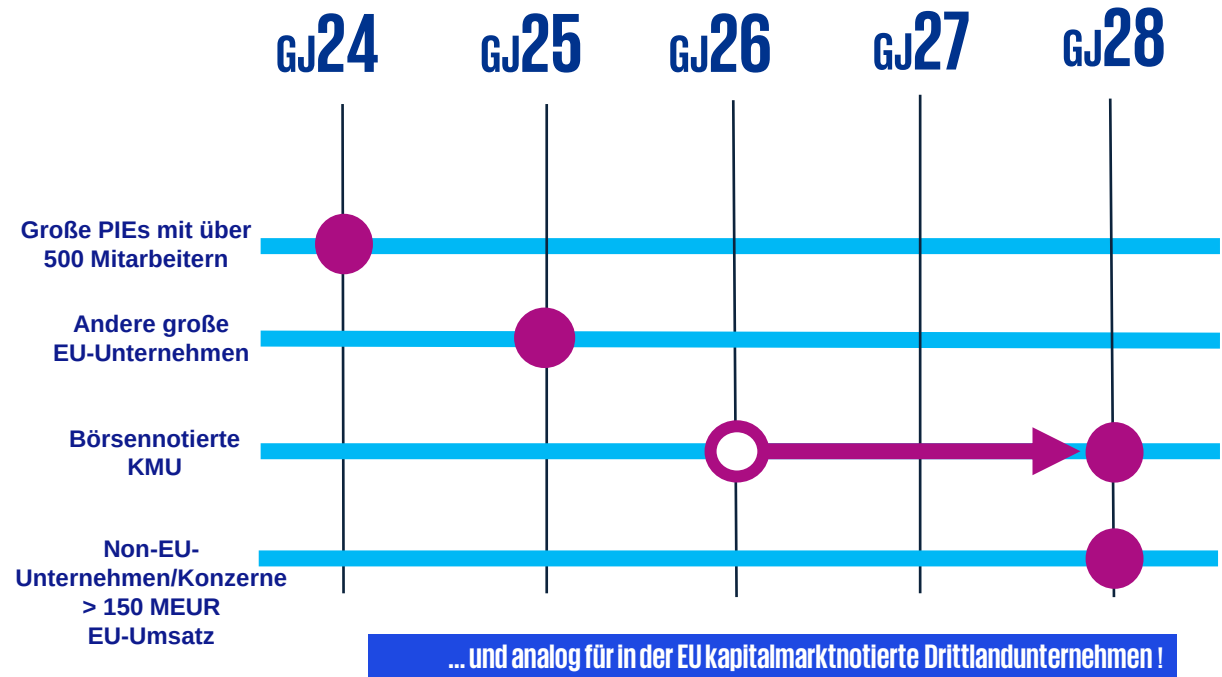
Zusätzlich:
sondergesetzliche
Verpflichtungen/Befreiungen

Erstanwendungszeitpunkt

- Große PIEs* mit über 500 Mitarbeitern:
Unternehmen, die bereits der NFRD unterliegen:
für GJ beginnend ab 1.1.2024
- Andere große Unternehmen*:
für GJ beginnend ab 1.1.2025
- Börsennotierte KMU* (ausgenommen ‚Micro-Unternehmen‘) &
kleine, nicht komplexe KI und firmeneigene Versicherungen:
für GJ beginnend ab 1.1.2026
(mit Möglichkeit zum „Opting out“ für börsennotierte KMU bis 2028)
- Non-EU-Unternehmen/Konzerne* > 150 MEUR EU-Umsatz:
für GJ beginnend ab 1.1.2028

Art 5 (Transposition) CSRD

*) Unternehmen = AGs, GmbHs, kapitalistische Personengesellschaften;
aber für Kreditinstitute + Versicherungen -> Anwendungsbereich ist unabhängig von
deren Rechtsform zu prüfen



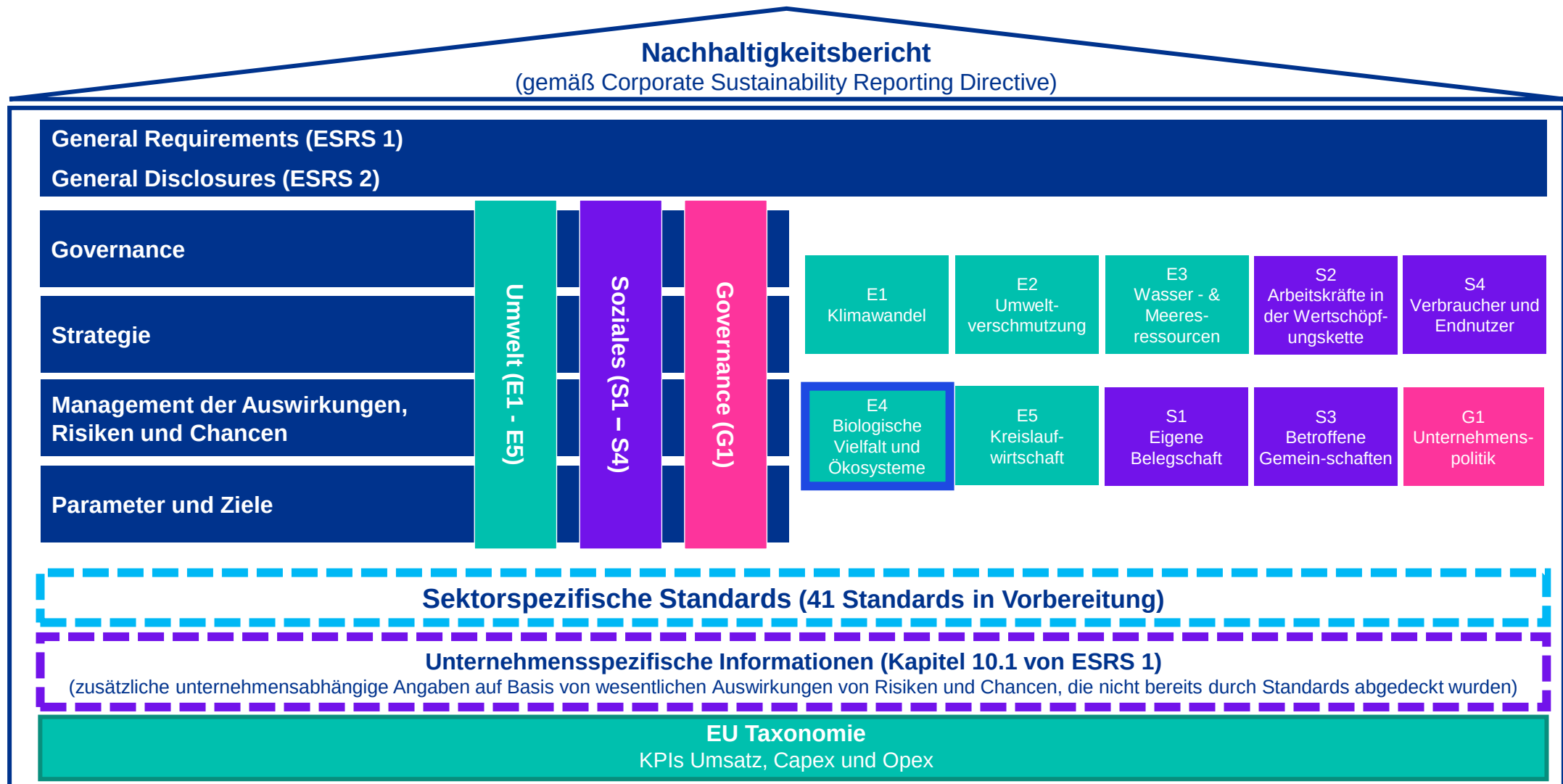
Prüfung mit begrenzter Sicherheit (limited assurance) verpflichtend vorgesehen

02

Biodiversität aus Sicht der Corporate Sustainability Reporting Directive

Vortrag: „Biodiversität als zentrale Säule der Nachhaltigkeit von Betrieben“

Überblick European Sustainability Reporting Standards (ESRS)



ESRS

Cross-Cutting Standards

1

2

E1

E2

E3

E4

Environmental Standards

E5

Social Standards

S1

S2

S3

S4

Gov. Std.

G1

ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme

- Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts
- Auswirkungen auf den Zustand der Arten
- Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen
- Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen



ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Übersicht

Cross-Cutting Standards	1
	2
Environmental Standards	E1
	E2
	E3
	E4
	E5
Social Standards	S1
	S2
	S3
	S4
Gov. Std.	G1
	Sec 1

Standard Profile

ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Ziel: Angabepflichten festzulegen, die es den Nutzern der Nachhaltigkeitserklärungen ermöglichen, Folgendes zu verstehen:

- welchen Einfluss das Unternehmen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme hat, einschließlich des Beitrags zum Verlust und der Schädigung der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen,
- alle ergriffenen Maßnahmen zur Verhinderung wesentlicher Auswirkungen und zum Schutz und zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen, Ergebnisse dieser Maßnahmen, und zum Umgang mit Risiken und Chancen, und
- die Pläne und die Fähigkeiten des Unternehmens, seine Strategie und sein Geschäftsmodell unter Einhaltung der Belastbarkeitsgrenzen des Planeten, des Globalen Biodiversitätsrahmens von Kunming-Montreal, den relevanten Aspekten der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030, der EU-Vogelschutz- und Habitat-RL und Meeresstrategie-RL anzupassen,
- die Eigenschaften, die Art und den Umfang der wesentlichen Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen und wie das Unternehmen damit umgeht,
- die finanziellen Auswirkungen der wesentlichen Risiken und Chancen, die sich kurz-, mittel- und langfristig aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten in Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme ergeben.

Charakteristika: 6 APs;; 40 AA

Standard Architecture

Strategie

AP 4-1: Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell

AP im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

AP im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

AP E4-2: Strategien im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

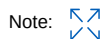
AP E4-3: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Parameter und Ziele

AP E4-4: Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

AP E4-5: Auswirkungsparameter im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen

AP E4-6: Erwartete finanzielle Auswirkungen durch wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen



Cross-Cutting Standards



Environmental Standards



Social Standards



Governance Standards



Sector



Presentation



© 2023 KPMG Advisory GmbH, eine österreichische Gesellschaft mit beschränkter Haftung und ein Mitglied der globalen KPMG Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer private English company limited by guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. KPMG und das KPMG-Logo sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.

Document Classification: KPMG Public

11

Strategien im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

G|S|IRO|M&T

ESRS	
Cross-Cutting Standards	1
	2
Environmental Standards	E1
	E2
	E3
	E4
	E4.1
	E4.2
	E4.3
Social Standards	E4.4
	E4.5
	E4.6
	E5
Gov. Std.	S1
	S2
	S3
	S4
Gov. Std.	G1

20. Das Unternehmen hat die **Strategien** zu beschreiben, die es für das **Management seiner wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen** im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen einsetzt.

21. **Ziel** dieser Angabepflicht ist es, ein **Verständnis** dafür zu **vermitteln**, inwieweit das **Unternehmen über Strategien** verfügt, um die **Ermittlung, die Bewertung, das Management** und/oder die **Verbesserung seiner wesentlichen Auswirkungen, Abhängigkeiten, Risiken und Chancen** im Zusammenhang mit **biologischer Vielfalt und Ökosystemen** anzugehen.

EU Nature Restoration Plan:

- 5 Stoppen des **Bestäubersterbens**
- 6 Reduktion um 50 % der Risiken und **Nutzung chemischer Pestizide** sowie die Reduktion der Nutzung gefährlicher Pestizide
- 8 Mindestens 25 % muss **biologische Landwirtschaft** sein, die Nutzung agrarökologischer Verfahren muss deutlich gesteigert werden
- 9 **Drei Milliarden zusätzliche Bäume** sollen gepflanzt werden, unter uneingeschränkter Berücksichtigung der ökologischen Grundsätze
- 10 Erheblicher Fortschritt bei der **Sanierung von kontaminierten Böden**
- 11 Mindestens **25.000 km frei fließende Flüsse** wiederherstellen
- 13 **Nährstoffverluste** aus **Düngemitteln** werden um 50 % **reduziert**, somit eine **Verringerung des Düngemiteleinsatzes** um mindestens 20 %
- 15 **Negativen Auswirkungen** auf **empfindliche Arten** und **Lebensräume**, einschließlich des Meeresbodens durch Fischerei- und Gewinnungstätigkeiten, werden erheblich **reduziert**, um einen guten Umweltzustand zu erreichen

Beispiel: Die Leitprinzipien des Unternehmens bezüglich Biodiversität wurden in der **Richtlinie** festgelegt, hierzu ein Ausschnitt aus einem Beispiel:

IV. Principles

This policy is guided by following five principles:

1. Consideration of biodiversity in all business decision right from planning to operations and closure of sites;
2. Minimization of adverse impacts on biodiversity through right combination of best industry practices and state of art technologies;
3. Biodiversity goals are not limited to statutory and regulatory compliances but are aimed at the continual improvement of the biodiversity;
4. Provision of accountability for all locations and creating systems to respond to any aberration;
5. Capacity building through inclusiveness and regular knowledge sharing on biodiversity with concerned stakeholders;

[Biodiversity Policy 2018 \(ntpc.co.in\)](https://ntpc.co.in/BiodiversityPolicy2018)

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

G|S|IRO|M&T

25. Das Unternehmen **gibt** seine **Maßnahmen** im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen sowie die für deren **Umsetzung** zugewiesenen **Mittel an**.

26. **Ziel** dieser Angabepflicht ist es, ein **Verständnis** der **wichtigsten Maßnahmen** zu vermitteln, die **ergriffen und geplant** wurden, um **maßgeblich** dazu beizutragen, die **Zielsetzungen und Einzelziele der Strategien** im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen zu erreichen.

- a) Offenlegen wie es die Abhilfemaßnahmenhierarchie in Bezug auf seine Maßnahmen (Vermeidung, Minimierung, Wiederherstellung/Sanierung und Ausgleich oder Kompensation) angewandt hat;
- b) Offenlegen **ob** es in seinen Aktionsplänen **Biodiversitätskompensationsmaßnahmen** vorsieht. Umfassen die Maßnahmen Biodiversitätskompensationsmaßnahmen, stellt das Unternehmen folgende Informationen bereit:
- das **Ziel der Kompensationsmaßnahmen** und die wichtigsten verwendeten **Indikatoren**
 - die **Finanzierungsauswirkungen (direkte und indirekte Kosten)** der **Biodiversitätskompensationsmaßnahmen in monetärer Hinsicht**
 - eine **Beschreibung der Kompensationsmaßnahmen einschließlich des Bereichs, der Art, der angewandten Qualitätskriterien und der Standards**, die die **Biodiversitätskompensationsmaßnahmen erfüllen**
- c) Beschreiben ob und wie es **einheimisches und indigenes Wissen und naturbasierte Lösungen** in die Maßnahmen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen einbezogen hat.

SBTN's framework for action and Lenzing's approach

Category of action	Reference	Lenzing's approach
Avoid	Wood and Pulp Policy	Lenzing explicitly commits in the procurement criteria of the Wood and Pulp Policy not to cause deforestation
Reduce	Sustainability Target 2	To offer viscose, modal and lyocell staple fibers with up to 50 percent post-consumer recycled content on a commercial scale by 2025
Restore	Sustainability Target 6	To implement a conservation solution of 20 ha in Albania in combination with a social impact project by 2024
	Sustainability Target 7	To implement conservation solutions on 15,000 ha at the new pulp site in Brazil by 2030
Regenerate & Transform	Sustainability Target 8	To engage in further conservation, biodiversity protection, and restoration activities in regions where forests are at risk or should be improved by 2025

[Biodiversity and ecosystem improvement: targets and actions - Lenzing Sustainability Report 2021](#)

Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

ESRS		
Cross-Cutting Standards	1	
	2	
Environmental Standards	E1	
	E2	
	E3	
	E4	E4.1
		E4.2
		E4.3
		E4.4
		E4.5
		E4.6
Social Standards	S1	
	S2	
	S3	
	S4	
Gov. Std.	G1	

G|S|IRO|M&T

29. Das Unternehmen hat seine festgelegten **Ziele** im Zusammenhang mit **biologischer Vielfalt und Ökosystemen** anzugeben.

Qualitative Angaben

30. Mit dieser Angabepflicht soll ein Verständnis für die **Ziele**, die sich das Unternehmen gesetzt hat, um seine Strategien im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen zu unterstützen, vermittelt und die wesentlichen damit verbundenen Auswirkungen, Abhängigkeiten, Risiken und Chancen angesprochen werden.

32. Geben Sie die **folgenden Informationen an**:

d) gegebenenfalls den geografischen Anwendungsbereich der Ziele;

e) ob das Unternehmen bei der Festlegung seiner **Ziele Biodiversitätskompensationsmaßnahmen** berücksichtigt hat und

f) welcher **Stufe in der Abhilfemaßnahmenhierarchie** das **Ziel** zugeordnet werden kann

Art des Ziels entsprechend der Abhilfemaßnahmenhierarchie	Bezugswert und Basisjahr	Zielwert geografischer Geltungsbereich und			Verbundene Politik oder gegebenenfalls Rechtsvorschriften
		2025	2030	bis 2050	
Vermeidung					
Minimierung					
Sanierung und Wiederherstellung					
Ausgleich oder Kompensationen					

Praxis Beispiel: Maersk Shipping

The five main global drivers of biodiversity loss¹⁰: Maersk's impact and key actions



Land and sea use

Maersk ensures that the race for biomass for tomorrow's green fuels does not result in a loss of biodiversity. We do not source any fuels from first-generation biomass – we only source from waste and residues. See Climate Change on pp. 28-29

We take a strong global stand on preventing the shipment of illegal timber.



Over-exploitation of organisms

We are mapping out voluntary whale protection zones and adding digital geofencing to our vessel operations.

Maersk contributes to IMO guidelines for the prevention of wildlife smuggling on international vessels.



Pollution

Maersk is a founding member of the Alliance for Clean Air.

We are implementing a global program to more responsibly manage waste everywhere we operate, and will use a waste audit in 2023 to set targets to eliminate certain waste streams and improve waste management practices in our business.



Climate change

Our ambitious net zero emissions by 2040 commitment defines a clear and actionable roadmap in line with a 1.5°C pathway.

Maersk works in strategic collaboration with its customers, partners and top innovators to drive transformational change. See Climate Change pp. 21-33



Invasive species and diseases

Maersk complies with all international conventions to perform pest control.

In 2022, we completed installations of ballast water treatment systems on 73% of our fleet, with 100% on track by 2024.

⁹ The planetary boundaries are a set of nine thresholds maintaining a safe operating space for humankind. Six of these nine thresholds have already been officially crossed.

¹⁰ As defined by IPBES – the Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services.

[A.P – Moller Maersk Sustainability Report 2022](#)

03

Biodiversität aus Sicht der EU-Taxonomie

Vortrag: „Biodiversität als zentrale Säule der Nachhaltigkeit von Betrieben“

Die 6 Umweltziele der EU-Taxonomie



Klimaschutz



Anpassung an den
Klimawandel



Nachhaltige Nutzung und
Schutz von Wasser- und
Meeresressourcen



Übergang zu einer
Kreislaufwirtschaft



Vermeidung und Verminderung
der Umweltverschmutzung



Schutz und Wiederherstellung
der Biodiversität und der
Ökosysteme

Anforderungen der EU-Taxonomie



Wirtschaftstätigkeiten aus dem Umweltziel Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

**Erhaltung, einschließlich
Wiederherstellung, von
Lebensräumen, Ökosystemen
und Arten**

**Hotels, Ferienunterkünfte,
Campingplätze und ähnliche
Beherbergungsbetriebe**

Wesentlicher Beitrag

1. Allgemeine Bedingungen

1.1. Die Tätigkeit trägt zu mindestens einem der folgenden Punkte bei:

- a) Erhaltung eines guten Zustands von Ökosystemen, Arten, Lebensräumen oder Habitaten von Arten;
- b) Wiederherstellung von Ökosystemen, Lebensräumen oder Habitaten von Arten in Richtung oder zur Erreichung eines guten Zustands, u. a. durch Erweiterung ihres Gebiets bzw. Verbreitungsgebiets.

1.2. Die Tätigkeit kann unabhängig vom Haupttätigkeitsbereich von jeder Art von Betreibern durchgeführt werden.

2. Ausgangsbeschreibung des von der Erhaltungsmaßnahme erfassten Gebiets

2.1. Die Tätigkeit findet in einem Gebiet statt, für das eine detaillierte Beschreibung der dort herrschenden ökologischen Ausgangsbedingungen vorliegt, die die folgenden Elemente enthält:

- a) Kartierung der derzeitigen Lebensräume und ihres Zustands;
- b) gegebenenfalls Schutzstatus des Gebiets;
- c) Beschreibung der Situation der wichtigsten im Gebiet vorkommenden Arten im Hinblick auf ihre Erhaltungsrelevanz (einschließlich Liste der Arten, ungefähre Größe der Population, ungefähre Größe des Lebensraums der Art und dessen Qualität sowie Zeitraum, in dem das Gebiet von der Art genutzt wird);
- d) Bedeutung des Gebiets für die Erreichung eines guten Zustands von Arten, Lebensräumen oder Habitaten von Arten auf regionaler, nationaler bzw. internationaler Ebene;
- e) gegebenenfalls Potenzial zur Verbesserung des Zustands von Arten, Lebensräumen oder Habitaten von Arten, die in dem Gebiet vorkommen, oder zur Wiederherstellung von Lebensräumen oder Habitaten von Arten in dem Gebiet oder zur Verbesserung der Vernetzung von Lebensräumen.

Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Anforderungen des Umweltziels “Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme”

Anlage D

AUF DIE VERMEIDUNG ERHEBLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN AUSGERICHTETE ALLGEMEINE KRITERIEN FÜR DEN SCHUTZ UND DIE WIEDERHERSTELLUNG DER BIODIVERSITÄT UND DER ÖKOSYSTEME

Es wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung oder eine Bewertung ⁽¹⁾ gemäß der Richtlinie 2011/92/EU ⁽²⁾ durchgeführt.

In Fällen, in denen eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wurde, werden die erforderlichen Abhilfe- und Ausgleichsmaßnahmen zum Schutz der Umwelt umgesetzt.

Für Gebiete/Vorhaben in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten (darunter das Natura-2000-Netz von Schutzgebieten, UNESCO-Welterbestätten und Biodiversitäts-Schwerpunktgebiete sowie andere Schutzgebiete) wurde gegebenenfalls eine angemessene Verträglichkeitsprüfung ⁽³⁾ durchgeführt, und auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Prüfung werden die erforderlichen Abhilfemaßnahmen ⁽⁴⁾ ergriffen.

⁽¹⁾ Das Verfahren, nach dem die zuständige Behörde bestimmt, ob in Anhang II der Richtlinie 2011/92/EU aufgeführte Projekte einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen sind (gemäß Artikel 4 Absatz 2 der genannten Richtlinie).

⁽²⁾ Bei Tätigkeiten in Drittländern im Einklang mit gleichwertigen geltenden nationalen Rechtsvorschriften oder internationalen Normen, die die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung oder einer Bewertung erfordern, z. B. Leistungsnorm 1 der IFC: *Assessment and Management of Environmental and Social Risks* (Bewertung und Management ökologischer und sozialer Risiken).

⁽³⁾ Im Einklang mit den Richtlinien 2009/147/EG und 92/43/EWG. Bei Tätigkeiten in Drittländern im Einklang mit gleichwertigen geltenden nationalen Rechtsvorschriften oder internationalen Normen, die auf die Erhaltung natürlicher Lebensräume sowie wildlebender Tiere und Pflanzen abzielen und erfordern, dass 1) ein Bewertungsverfahren durchgeführt wird, um festzustellen, ob bei einer Tätigkeit eine angemessene Prüfung der möglichen Auswirkungen auf geschützte Lebensräume und Arten erforderlich ist; 2) eine solche angemessene Prüfung durchgeführt wird, sofern bei der Bewertung die Erforderlichkeit festgestellt wird, z. B. Leistungsnorm 6 der IFC: *Biodiversity Conservation and Sustainable Management of Living Natural Resources* (Erhaltung der biologischen Vielfalt und nachhaltige Bewirtschaftung lebender natürlicher Ressourcen).

⁽⁴⁾ Diese Maßnahmen sollen sicherstellen, dass das Projekt, der Plan oder die Tätigkeit keine wesentlichen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Schutzgebiets hat.

DNSH-Anforderungsanalyse (TO-BE Ziel)

DNSH Anforderungs- optionen	Was muss gemäß dem Umweltziel “Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme” getan werden?
OPTION 1: Umwelt- verträglichkeits- prüfung (EIA)	→ Für den Standort oder das Projekt wird eine IÉA gemäß der Richtlinie 2011/92/EU durchgeführt (außerhalb der EU gemäß geltendem nationalem Recht oder internationalen Standards). → Falls Risiken für die biologische Vielfalt identifiziert wurden, müssen diese durch Abmilderungs- und Ausgleichsmaßnahmen behoben werden ++ → Befindet sich der Standort oder das Projekt in oder in der Nähe eines Gebiets, das hinsichtlich der biologischen Vielfalt empfindlich ist, wird eine zusätzliche Bewertung im Hinblick auf den Schutz wild lebender Vögel und die Erhaltung wild lebender Tiere und Pflanzen durchgeführt (gemäß den Richtlinien 2009/147/EG und 92/43/EWG oder gleichwertigem nationalem Recht oder internationalen Standards) → Auf der Grundlage der Ergebnisse der Prüfung werden Minderungsmaßnahmen durchgeführt
ODER	
OPTION 2: Screening	→ Für den Standort oder das Projekt wird ein Screening gemäß der Richtlinie 2011/92/EU durchgeführt, um festzustellen, ob eine UVP erforderlich ist (außerhalb der EU, gemäß geltendem nationalem Recht oder internationalen Standards), und die Ergebnisse des Screenings zeigen, dass keine UVP erforderlich ist (aufgrund geringer Risiken für die biologische Vielfalt) ++ → Befindet sich der Standort oder das Projekt in einem oder in der Nähe eines Gebiets, das für die biologische Vielfalt empfindlich ist, wird eine zusätzliche Bewertung im Hinblick auf den Schutz wild lebender Vögel und die Erhaltung wild lebender Tiere und Pflanzen durchgeführt (gemäß den Richtlinien 2009/147/EG und 92/43/EWG oder gleichwertigen nationalen Rechtsvorschriften oder internationalen Standards). Auf der Grundlage der Ergebnisse der Prüfung werden Minderungsmaßnahmen durchgeführt



© 2023 KPMG Advisory GmbH, eine österreichische Gesellschaft mit beschränkter Haftung und ein Mitglied der globalen KPMG Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer private English company limited by guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. KPMG und das KPMG-Logo sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.

Document Classification: KPMG Public



KPMG